



Am Montag im Kantonsrat

Zürich, 12.09.2025

Vorschau auf die Kantonsratssitzung vom Montag, 15. September 2025

Fokusthemen: **Information und Datenschutz**

Der Zürcher Kantonsrat wird am Montag nach der Schlussabstimmung zur Stellvertretungsregelung für Parlamente und zu gebundenen Ausgaben auf Gemeindeebene ausführlich über die Totalrevision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz debattieren. Sollte danach noch Zeit verbleiben, wird der Rat Vorstösse beraten, welche die Direktion der Justiz und des Innern betreffen.

Schlussabstimmung zu Stellvertretungsregelung in Parlamenten und gebundenen Ausgaben

Keine lange Diskussion ist in der zweiten Lesung zum Erlass des Gesetzes über die Vertretung von Parlamentsmitgliedern ([KR-Nr. 420/2020](#)) und zu einer Änderung des Gemeindegesetzes ([KR-Nr. 210/2021](#)) zu erwarten. In der sogenannten Redaktionslesung einer Vorlage geht es gewöhnlich nur noch um formelle, meistens unumstrittene Präzisierungen der Redaktionskommission (REDKO).

Der Kantonsrat hat in erster Lesung mit 96 zu 74 Stimmen entschieden, auf die Vorlage zur Änderung der Kantonsverfassung und zum neuen Gesetz über die Vertretung von Parlamentsgemeinden einzutreten. In der Detailberatung hat der Rat allen Mehrheitsanträgen der Kommission zugestimmt und die Minderheitsanträge abgelehnt. Bei der Vorlage, die auf einer parlamentarischen Initiative beruht, geht es um die Frage, ob sich Ratsmitglieder bei längeren Abwesenheiten – beispielsweise aufgrund von Mutterschaft, Krankheit oder Unfall – vertreten lassen können. Das Parlament hat sich für eine Stellvertretungsregelung im Kantonsrat ausgesprochen, während die Gemeinden in ihren Gemeindeordnungen entscheiden können, ob sie auch für ihre Parlamente Stellvertretungsregelungen vorsehen wollen.

Ohne Gegenantrag ist der Kantonsrat in erster Lesung auf eine Änderung des Gemeindegesetzes betreffend Veröffentlichung bedeutender gebundener Ausgaben auf Gemeindeebene eingetreten. Die Vorlage beruht auf einer parlamentarischen Initiative, mit der gefordert wurde, dass Gemeinden künftig die Bewilligung gebundener Ausgaben in Finanzreferendumshöhe mit kurzer Begründung und Rechtsmittelbelehrung veröffentlichen sollen.

REDKO-Präsidentin: Christa Stünzi (GLP, Horgen), 079 771 76 63

Ausführliche Debatte zum Gesetz über die Information und den Datenschutz

Eine lange Diskussion zeichnet sich zur Totalrevision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) ab. Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat mit 13 zu 2 Stimmen, die Totalrevision des Gesetzes zu erlassen ([5923](#)). Damit werden das Transparenz- und das Öffentlichkeitsprinzip gestärkt. Neu aufgenommen werden das Schlichtungsverfahren im Rahmen des Informationszugangs sowie Bestimmungen, die den technischen Fortschritt abbilden. Mit der Totalrevision erfüllt das IDG die Anforderungen an ein modernes Gesetz über die Information und den Datenschutz. Es regelt den Umgang mit Informationen, bezweckt ein transparentes Handeln der öffentlichen Organe und stärkt den Schutz der Grundrechte von Personen, über die öffentliche Organe Daten bearbeiten.

Kontrovers diskutiert wurde in der Kommission unter anderem der Antrag des Regierungsrates, zwecks freier Meinungsbildung im Regierungsrat und in den Gemeindevorständen Anträge, Mitberichte und Stellungnahmen sowie die Protokolle vom Informationszugang auszunehmen. Die

Mehrheit der STGK beantragt, dass die Protokolle zur Einsicht zugänglich sein sollen, sofern dem weder andere rechtliche Bestimmungen noch ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegenstehen. Wenn im Rahmen des Informationszugangs Differenzen zwischen gesuchstellenden Personen und Behörden auftreten, kann ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden. Diese Bestimmung hat die Kommission neu aufgenommen, unter anderem gestützt auf entsprechende Stellungnahmen aus der Vernehmlassung zu diesem Gesetzesentwurf. Die Kommission bezog sich auch auf positive Erfahrungen auf Bundesebene, wonach dieses Verfahren Verwaltung und Gerichte entlaste.

Die Fraktion der Grünen lehnt die Totalrevision des IDG grundsätzlich ab. Für sie wiegt der Nachteil, dass besondere Personendaten weitreichender als bisher bearbeitet werden können, schwerer als die Verbesserungen, die das totalrevidierte IDG enthält. Weiter bemängelt die Minderheit, das Öffentlichkeitsprinzip werde geschwächt. Neben dem grundsätzlich ablehnenden Antrag der Grünen wird der Rat in der Detailberatung über zahlreiche weitere Minderheitsanträge befinden.

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

Minderheit-SVP: Roman Schmid (SVP, Opfikon), 079 581 88 00

Minderheit-SP: Nicola Yuste (SP, Zürich), 077 419 03 76

Minderheit-FDP: Fabian Müller (FDP, Rüschlikon), 079 712 28 12

Minderheit-GLP: Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), 079 400 70 68

Minderheit-Grüne: Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), 079 625 28 61

Minderheit-Die Mitte: Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), 078 935 21 07

Vorstösse zu Datenschutz, Entflechtung von Staatsaufgaben und Unterschriftensammlungen

Sollte noch Zeit bleiben, wird sich der Rat mit Vorstössen beschäftigen, welche die Baudirektion betreffen. GLP-Kantonsrätin Sonja Gehrig möchte, dass die Praxis der Gemeinden bei der Herausgabe von Adressdaten von Personengruppen an Private für ideelle Zwecke überprüft wird ([KR-Nr. 196/2024](#)). Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Weil die FDP den Vorstoss ablehnt, wird der Kantonsrat erst nach vorgängiger Debatte über die Überweisung entscheiden. FDP-Kantonsrat Martin Huber möchte den Regierungsrat auffordern, einen ausführlichen Bericht zur Entflechtung von Staatsaufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu erstellen ([KR-Nr. 237/2024](#)). Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzulehnen. Entgegennehmen möchte die Regierung indes eine Motion von Florian Heer, Kantonsrat der Grünen. Dieser fordert, das bezahlte Sammeln von Unterschriften im Kanton Zürich zu verbieten ([KR-Nr. 288/2024](#)). Weil die FDP diesen Vorstoss ablehnt, wird der Rat auch über diese Überweisung erst nach einer Debatte entscheiden.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) 079 661 51 49

Martin Huber (FDP, Neftenbach), 078 649 38 95

Florian Heer (Grüne, Winterthur) 078 912 13 41

Diese Vorschau bietet einen Überblick über die Traktanden, die voraussichtlich behandelt werden. Alle weiteren Verhandlungsgegenstände sind auf der [Traktandenliste](#) aufgeführt.

Allgemeine Auskünfte zur Sitzung des Kantonsrates geben:

Beat Habegger, Kantonsratspräsident, 076 383 82 35

Ronny Nicolussi, Medienbeauftragter, 043 259 20 12